

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilt die auf weiteren nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei



Insertionspreis 20. für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2-spaltige Korpuszeile 10. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlässe. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Korpuszeile 10. Nachweisungs-Gebühr 10. Anzeigenannahme bis demittags 10 Uhr. Für die Abfertigung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenpreis enthält, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung stellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 18.

Dienstag / Mittwoch 13. / 14. Februar 1923.

## Amtlicher Teil.

### Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 7. Februar 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milcherzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an Wiederverkäufer festgesetzt.

- A. Für Milch**  
a) für das Liter Vollmilch 300.— M., b) für das Liter Magermilch 150.— M.
- B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt**  
I. Für Kuhhalter ab Gehöft  
a) Butter für das Pfund 3450.— M., b) Speisequark für das Pfund 300.— M.  
II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei  
a) Butter für das Pfund 4200.— M., b) Speisequark für das Pfund 360.— M.
- |                  |   |   |
|------------------|---|---|
| a) für Vollmilch | 330 M. je Liter beim Erzeuger ab Gehöft (Verlängerungspreis), | 410 " " " Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien, beim Erzeuger ab Gehöft, bei Ausgabe an Verbraucher, ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen. |
| b) für Butter    | 3760 M. je Pfund  | 4800 " " " beim Kleinhändler für Landbutter, 4000 " " " beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien bezogene, mit deren Namen ausgeschlagene Butter.                                 |

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 516 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlagenden

reichsgerichtlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Meissen, Rossen und Lommajsch, am 10. Februar 1923. Nr. 32 g II O.  
Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Meissen, Rossen und Lommajsch.

### Sengstkörung.

Durch den Rôdrausch sind drei Hengste des Kammergutspächters Köpfer in Zella, je zwei Hengste des Gutsbesizers Gröbler in Markitz, des Ziegeleibesizers Paul in Brodowitz, des Rittergutsbesizers Wendt in Hirschfeld, je ein Hengst der Rittergutsbesizerin Frau verm. Grunus in Hirschfeld, des Rittergutsbesizers Oehmichen in Barnitz, der Rittergutsbesizers v. Oehmichen in Scharfenberg und Lütler in Schleinitz, der Gutsbesizers Reich in Zehren, Metzger in Raßitz, Helmig in Bröda b. M., Nische in Buschütz, Caspari in Cutilz, Jengsch in Zehren und des Handelsmannes Berger in Deynitz für die öffentliche Benutzung gekört worden.

Meissen, am 7. Februar 1923. Die Amtshauptmannschaft.

### Strompreise.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Preise für Lichtstrom auf 500 Mk., für Kraftstrom auf 480 Mk. für die Kilowattstunde mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab zu erhöhen.

### Anschlagtafeln.

Zur besseren Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen sind in verschiedenen Stadtteilen Anschlagtafeln angebracht worden.

Soweit die Tafeln nicht für amtliche Zwecke benötigt werden, können auch andere Anschläge angebracht werden. Es bedarf aber hierzu der vorgängigen Anzeige beim Bürgermeister und dessen Genehmigung. Das Anbringen der Anschläge ist gebührenpflichtig und erfolgt ausschließlich durch Beauftragte des Stadtrats. Das Anbringen von Anschlägen, Ankündigungen und dergleichen durch Privatpersonen ist verboten. Den Anweisungen der vom Stadtrat mit der Verwaltung der Anschlagtafeln beauftragten Person ist Folge zu leisten. Durch fremde Personen und ohne Genehmigung angebrachte Anschläge werden ohne weiteres beseitigt.

Im übrigen liegt das hierüber erlassene Regulativ in der Ratkassette — Zimmer 14 — zu jedermanns Einsicht zwei Wochen lang aus.

Wilsdruff, am 10. Februar 1923. Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser

- Die französische Regierung hat abermals zwei deutsche Noten zurückgeschickt. Die deutsche Regierung erklärte, sie werde sich durch dieses Verfahren in ihrer bisherigen Politik nicht irren lassen.
- Der Oberbürgermeister von Oberhausen wurde von den Franzosen verhaftet und gefesselt. Erst auf den Protest der Beamenschaft hin wurden ihm die Fesseln abgenommen.
- Bei der Verwaltung des deutschen Rotopfers für das Rheinland und das Ruhrgebiet sind bisher 1,6 Milliarden Mark eingegangen.
- Der Entdecker der X-Strahlen, Geheimrat Wilhelm von Roentgen, ist in München im Alter von 78 Jahren gestorben.
- Im Schweizer Nationalrat erklärte Bundesrat Motta, daß die Schweiz juristisch nicht im Rubikon intervenieren werde.
- In Warschau wurde der Metropol der polnischen Kirche von einem anderen hohen Geistlichen erschossen.
- Der deutsche Gesandte in Chile ist bei einem Unglücksfall bei der Befreiung eines Bullens ums Leben gekommen.

### Herr Laignelot.

Die Bevölkerung ist uns vollständig gleichgültig! Und geht es gut, wir haben weiter nichts notwendig! Wenn sich die Bevölkerung nicht meinem Willen beugt, dann werde ich zu immer schärferen Maßnahmen greifen, bis sie mir aus der Hand rät!

Man muß sich den Namen des französischen Generals merken, der das gefrorenen hat; es ist der Kommandeur der 47. französischen Infanteriedivision Laignelot, der lebt wie der leidhaftige Satan in Reddinghausen wohnt. Die Franzosen haben ja immer einen gewaltigen Heidenmut gegen Frauen und Kinder bewiesen; aber was dort vor sich geht, ist doch der — bisherige — Gipfel ihrer Heidentaten. Es soll noch toller kommen; der General will nicht eher ruhen, als bis die Deutschen vor ihm auf den Knien liegen. Und jede Kritik an seinem und seiner Truppen Vergehen, das dem eines Ludwig XIV. in der Pfalz immer ähnlicher wird, verbot sich Poincaré sehr energisch. Der ehemalige Advokat „macht“ gern in dem, was er „Recht“ nennt. Er stellt „Verletzungen“ Deutschlands gegen den Versailler Vertrag fest, wird aber grob, nun, wie ein französischer General gegenüber einem Regimentsführer, wenn Deutschland seinerseits erklärt, daß die „Verletzungen“ hätten ihre Ursache im Einbruch der Franzosen. Er „macht“ so energisch ein Recht, daß er eine solche Kritik als eine gegen den Beschluß der Reparationskommission darstellt.

Poincarés Politik ist darauf gerichtet, den Beschluß der Reparationskommission als Billigung der Rubrikation zu verwenden. Sie habe nämlich auch die „allgemeine Verletzung Deutschlands“ festgestellt. Nun war aber, wie eine neue Note der deutschen Regierung er-

innern kann, in der zurückgewiesenen deutschen „Kritik“ nicht von der Reparationskommission überhaupt nicht die Rede, sondern sie war eben nur eine energische Antwort auf Schreiben und Noten Poincarés.

Der Beschluß der Kommission ist der Inhalt einer besonderen an diese selbst gerichteten deutschen Note gewesen; wir haben gar keine Veranlassung, diese Antwort an den französischen Ministerpräsidenten zu senden. So weit sind wir nämlich noch nicht, daß wir auch offiziell diese Kommission als das behandeln, was sie in den Augen der Engländer ist. Smiths, der lapidäre Premierminister, nannte sie nämlich eine „Zweigstelle des französischen Ministeriums des Äußeren, die jede Selbständigkeit verloren habe“. Und die Londoner „Times“ schrieben ähnlich. Im übrigen: selbst wenn der Beschluß der Reparationskommission vom 26. Januar, Deutschland habe sich eine „allgemeine Verletzung“ gegen den Vertrag von Versailles zuschulden kommen lassen, eine Billigung der französischen Rubrikation ausdrücken solle, so müsse eine solche Auslegung der Vertragsbestimmungen einstimmig gefaßt sein.

Und das ist nicht der Fall, denn der Engländer Dr. Bradbury hat sich der Stimme enthalten. Auch heißt es aber im § 13 des Anhangs 2 zum Teil 8 (Wiedergutmachungen) des Versailler Vertrages ausdrücklich, daß in allen Fragen der Auslegung der Bestimmungen dieses Teiles Einstimmigkeit notwendig ist. Gerade aber der § 17, vor allem aber der § 18, ist ganz außerordentlich unstritten, der die „Sperr- und Vergeltungs- und sonstigen Maßnahmen gegen Deutschland“ behandelt. Aber die Art dieser Maßnahmen, besonders aber darüber, ob bei den deutschen „Verletzungen“ eine einzige oder ein Teil der assoziierten und alliierten Mächte die Berechtigung zu diesen Maßnahmen hat, herrscht eben gerade zwischen England und Frankreich ein tiefgehender Gegensatz der Meinungen; Frankreich bejaht, England verneint dieses Recht.

Doch der ganze Streit läme ein wenig komisch vor, wenn nicht der furchtbar blutige Ernst jedes Lächeln ersicht: Die Deutschen sollen aus der Hand zucken! Gewiß hat die deutsche Regierung recht, wenn sie erklärt, niemals werde Deutschland alles stillschweigend hinnehmen, was der Franzose tat oder tut; sie werde sich den Mund nicht verbieten lassen. Gewiß ist ihr Hinweis richtig, daß die französische Regierung nur deshalb eine sachliche Auseinandersetzung über die deutschen Verletzungen verweigere, weil Herr Poincaré trotz aller Advokatenriffe selbst prüft, wie schwach sein Rechtsstandpunkt ist. Wir werden auch in Zukunft den französischen Maßnahmen das entgegenhalten, was ihnen nach Recht und Gerechtigkeit entgegengehalten werden muß.

Aber — niemand mehr in Deutschland wird die Proteste überschätzen. Der Worte sind genug gewechselt; wir müssen zum mindesten auch die anderen Mächte, die den Versailler Vertrag unterschrieben haben, veranlassen, sich für das französische Verbrechen des Ein-

bruchs, für die französischen Verbrechen seit dem Einbruch. Auch England hat unterschrieben. Billigt es auch die Verbrechen eines Generals Laignelot? Warum schreiben wird diese Schandtat nicht hinaus in die Welt? Was Moskau „an alle“ in die Welt hinausfunkte, wurde überall vernommen. Während des Krieges hat unsere Propaganda versagt, weil sie vor lauter Bedenklichkeiten nicht zu festen, weitgehenden Entschlüssen kam. Jetzt sind wir nicht mehr allüberall in der Welt von Feinden umgeben; das gilt es zu nutzen. Wir wollen keine „stummen Hunde“ sein oder werden, die den Franzosen „aus der Hand fressen“ oder vor ihnen „in die Knie sinken“! Dr. Pr.

### Poincarés Schwierigkeiten.

#### Die Unzufriedenheit in Paris.

Poincaré hat sich entschlossen, nun doch vor dem Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten zu erscheinen und Erklärungen über die auswärtige Politik abzugeben. Er wünscht jedoch, daß man eine Debatte über seine mündlichen und schriftlichen Erklärungen vermeide, damit nicht die Einzelheiten der Durchführung der französischen Pläne an die Öffentlichkeit kommen.

Die französische Presse schreibt diesen Umschwung in der Haltung des Premierministers dem Verhalten deutscher Zeitungen zu, die glaubten, daß der Beschluß des Ausschusses eine Unfreundlichkeit gegen ihn enthalte. Der wahre Grund liegt natürlich darin, daß die in Paris herrschende Unzufriedenheit über die negativen Ergebnisse der Rubrikation täglich deutlicher wird. Die Befehle, die zuerst begeistert unterstützt wurde, werden immer mehr in Zweifel und Argwohn angesehen. Niemand in Frankreich glaube, daß die Entsendung von annähernd 5000 Transportfreiwilligen in das Ruhrgebiet das Problem lösen könne.

### Chronik der Gewalttaten.

An den Folgen der Ausweisung gestorben ist der Regierungsdirektor und Vorstand der Regierungskommission der Pfalz, Stamminger, der vor einigen Tagen trotz seines schwer leidenden Zustandes mit seiner Familie aus der Pfalz ausgewiesen worden war.

Aus Paris verlautet, man wolle in den nächsten Tagen die Besatzungszone noch weiter ausdehnen, und zwar sollen zunächst Hamm und Münster besetzt werden, dann aber will man die Truppen bis Bielefeld und Osnabrück vorschicken.

Bei der Verhaftung wie ein Verbrecher gefesselt wurde der aus Weiter (Ruhr) ausgewiesene 66-jährige Oberpostmeister Flohr. Er wurde 24 Stunden ohne jegliche Nahrung gelassen und dann auf der Landstraße ab-